

## **Beschluss des Landrats vom 12.03.2026**

Nr. 1611

### **34. EU-Paket: Dynamische Rechtsübernahme schwächt Kanton und Landrat** 2025/510; Protokoll: pw

**Peter Riebli** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Peter Riebli** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Antwort und hat mit Freude festgestellt, dass der Regierungsrat ebenfalls der Meinung ist, dass der EU-Unterwerfungsvertrag sehr viel Neuerungen in Bezug auf das Mitwirken der Kantone bei neuen Gesetzeserlassen bringen wird. Der Redner musste aber auch feststellen, dass sich der Regierungsrat sehr viel Hoffnung macht, dass die Kantone in Zukunft gleich viel oder sogar noch ein bisschen mehr mitreden könnten. Peter Riebli erachtet es als seine Aufgabe, diese Illusion zu zerstören. Der Regierungsrat schreibt selber, er habe die Hoffnung, dass der Bundesrat gewillt sei, Vorschläge für eine stärkere Einbindung nach einer potenziellen Annahme dieser Unterwerfungsverträge zu erstellen. Er hofft auch, dass Ende des dritten Quartals 2026 in der Botschaft des Bundesrats eine innerstaatliche Umsetzung aufgezeigt wird, wie die Mitwirkung der Kantone bei ausserpolitischen Angelegenheiten in Zukunft gewährleistet werden soll. Es ist somit überhaupt noch nicht bekannt, wie dies gehen soll. Auf der anderen Seite ist bekannt, dass bei den neu erlassenen Gesetzesvorlagen in der EU schon wieder ein neuer Höchststand erreicht worden ist. Im Jahr 2025 waren dies 1'456 Gesetze, davon 21 Richtlinien, 102 Verordnungen, 137 delegierte Rechtsakte sowie 1'196 Durchführungsrechtsakte. Wie man das in einer Decision-Making-Position respektive Decision-Shaping-Position begleiten soll, auch auf Kantonesebene, erschliesst sich Peter Riebli nicht.

Eines der ganz grossen Probleme, die der Regierungsrat in seiner Antwort elegant umschiffet, ist die so genannte delegierte Rechtsakte. Die delegierte Rechtsakte ist die Möglichkeit von Kommissionen der EU, Gesetze eigenständig mit technischen Daten zu ergänzen, ohne dass das europäische Parlament, geschweige denn das nationale Parlament, überhaupt zustimmen müssen, können, sollen oder dürfen. Es handelt sich um einen einseitigen Akt, mit dem die EU-Kommissionen einseitig sogenannte technische Detail festlegen können. Dagegen hat sogar die Industrie in Deutschland relativ heftig opponiert, hatte aber keine Möglichkeit, dies zu verhindern. Zudem kann festgestellt werden, dass die sogenannten delegierten Rechtsakte in den letzten Jahren exponentiell zugenommen haben. Die Schweiz hätte keine Möglichkeit, überhaupt mitzureden. 2025 wären es 1'456 Rechtsakte gewesen, welche die Schweiz hätte übernehmen müssen, wenn sie nicht innerhalb kurzer Zeit dagegen opponiert. Dies sind die sogenannten dynamisch übernommenen Rechtsakte. Das heisst, wenn in Brüssel etwas entschieden wird und man die kurze Einsprachefrist verpasst, weil etwas gegen die Schweizer Verfassung oder Gesetze verstösst, dann würde dies telquel ohne Mitbestimmung des Schweizer Parlaments und des Schweizer Volks zum Schweizer Gesetz. Wie der Kanton hier seine ihm zustehende Mitwirkung bei Angelegenheiten mit dem Ausland von nationaler Bedeutung wahrnehmen soll, erschliesst sich Peter Riebli nicht. Der Regierungsrat hat zwar sehr viel Hoffnung, auch darauf, dass die Konferenz der Kantone künftig mehr mitreden kann. Der Interpellant sieht diese Hoffnung jedoch nicht und befürchtet, dass die Kantone künftig zu solchen Angelegenheiten überhaupt nichts mehr zu sagen haben, sondern 1:1 übernehmen müssten, was fremde Leute bestimmt haben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

